

Kreisnachrichten

Informationen und öffentliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Ausgabe 03/2026

Kundenorientiert - Innovativ - Wirtschaftlich

Dienstag, 13.01.2026

Drei neue Filme beim Video-Projekt „Vorhang auf!“ der Musikschule und des Bernkasteler Kammerorchesters online

„Vorhang auf!“ heißt ein Projekt der Musikschule des Landkreises bei dem seit Frühjahr 2024 interessante Stätten des Landkreises mit Musik und Texten vorgestellt werden. In Eifel, Mosel und Hunsrück stößt man überall auf kulturgeschichtlich interessante Gebäude. Diese werden von Musikschülerinnen und -schülern mit ihren Lehrkräften besucht. Auch das Bernkasteler Kammerorchester, in dem viele ehemalige Streicher der Musikschule musizieren, beteiligt

sich tatkräftig. An den Stätten werden ca. 20-minütige Musik-Videos produziert. Zusammen mit Erklärungen zu den Auftrittsorten entstehen so kurze Porträts dieser kleinen Perlen, die seit dem Frühjahr 2024 für alle im Internet einsehbar sind.

Nach den ersten beiden Staffeln mit 11 Filmen tritt die Musikschule nun mit drei weiteren Filmen an die Öffentlichkeit. Mit viel Liebe werden zum Beispiel die vier Kapellen des Balkan genannten Gebiets

um Morscheid-Riedenburg vorgestellt. Ein Saxophon-Ensemble unter Leitung von Stefan Barth spielt in dem Film unter anderem Werke von Leonard Cohen und Ennio Morricone. Die Hoxeler „Balkan-Kulturinstanz“ Frank Arend weiß viel Interessantes über den Landstrich und die vier Kapellen zu erzählen. Der Morbacher Bürgermeister Arianit Besiri wirkt in dem Film ebenso mit wie Armin Späder mit seiner Enkelin Helena.

In einem weiteren Film besucht das Bernkasteler Kammerorchester die St. Stephanus-Kirche in Zeltingen. Unter Leitung des Zeltingen-Rachtiger Kirchenmusiker Josef Thiesen spielt es Werke des englischen Komponisten Henry Purcell, von Johann Christoph Pez sowie eine Meditation des ehemaligen Zeltingers Peter Mohrs. Die Ortsbürgermeisterin Bianca Waters registrierte mit Freude und Stolz, dass auch die beiden charmanten Sprecherinnen Ulla Kappes und Sylvia Kappes sowie der Kameramann Heribert Geiter aus Zeltingen stammen. Aquarelle des verstorbenen Zeltinger Künstlers Hans Neuleib und zwei Mundartgedichte des ehemaligen Zeltinger Ortsvorstehers Ewald Werland über die Kirche runden den Film ab, mit dem sich auch Pfarrer Moritz in Vor- und Schlussworten sehr zufrieden zeigt.

Der dritte Film dieser dritten Staffel widmet sich der wunderbaren Jugendstil-Kirche

St. Peter und Paul in Traben. Die im neoromanischen Stil 1911 erbaute Kirche wird vorgestellt von Pfarrer Matthias Hermes, vom Vorsitzenden des Förderkreises der Kirche und Cellisten des Streichorchesters Bernd Liesenfeld, dem Jugendstil-Kenner Matthias Ganter sowie von Dr. Andreas Künster, der sich der bemerkenswerten Loggia und einem begehbaren Rosenkranz auf der Wiese vor der Kirche widmet. Die Musik von Mozart, Händel und Glencie steuert erneut das Bernkasteler Kammerorchester bei. Diesmal unter Leitung von Reinhold Schneck.



Die Filme sind auf der Internetseite der Musikschule www.Bernkastel-wittlich.de/vorhang-auf online. Das Gesamtkonzept des Projektes wurde erstellt von Peter Mohrs. Die Kameratechnik liegt in den bewährten Händen von Heribert Geiter. Das Projekt „Vorhang auf!“ wird tatkräftig durch die Eckart Prüm Stiftung in Frankfurt unterstützt, die seit mehreren Jahren Aktivitäten der Musikschule bzw. des Freundeskreises der Musikschule begleitet.

ISB-Beratungstag der Wirtschaftsförderung

Die Wirtschaftsförderung des Landkreis Bernkastel-Wittlich lädt, gemeinsam mit den Experten der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz, herzlich zum ISB Beratungstag am 5. Februar 2026 ein. Dieser richtet sich an Existenzgründer und Unternehmen mit Betriebsstätte in Rheinland-Pfalz, welche die Finanzierung ihres Vorhabens durch den Einbezug öffentlicher Mittel optimieren wollen und bietet darüber hinaus die Chance von den fundierten Fachkenntnissen der ISB-Berater im Hinblick auf Fördermöglichkeiten zu profitieren.

In Einzelgesprächen werden unter anderem, Möglichkeiten der Einbindung öffentlicher Mittel in Finanzierungen aller Art – von Gründungsvorhaben über Betriebsübernahmen, Franchise, Beteiligungen

hin zu Wachstums- und Festungsinvestitionen bestehender rheinland-pfälzischer Unternehmen beraten.

Zur Anmeldung senden Interessierte bitte eine E-Mail an Wirtschaftsfoerderung@Bernkastel-Wittlich.de. Gerne können sich interessierte Unternehmer und Gründer auch bei Matthias Denis unter 06571 14 2494 über Anmeldung und Ablauf eines Beratungsgespräches informieren. Die Beratungsgespräche werden als Telefon- oder Videokonferenz durchgeführt. Anmeldungen sind bis 30. Januar 2026 möglich.





Für ein gutes
Miteinander
im Straßenverkehr

Sicher im Herbst und Winter:

- Fahrrad: Sichtbarkeit erhöhen - Scheinwerfer und Reflektoren an Fahrrad und Radfahrenden
- PKW & Fahrrad: Wetterangepasst fahren
- PKW: Scheiben sauber halten - Tiefstehende Sonne und beschlagene Scheiben mindern die Sicht

Umstrukturierungsanträge für Rebpflanzungen im Jahr 2026

Seit Jahresbeginn können Anträge für die Teilnahme am EU-Umstrukturierungsprogramm für Rebpflanzungen im Jahr 2026 gestellt werden. Die Antragsfrist endet am 2. Februar 2026. Für Flächen in Flurbereinigungsverfahren gilt im Jahr der Besitzeinweisung eine gesonderte Antragsfrist. Sie endet in diesem Jahr am 30. April 2026. Die Antragsfrist gilt für den Teil 2 des Antragsverfahrens. Hier können alle Flächen beantragt werden, die 2026 gepflanzt werden sollen. Folgende Maßnahmen können beantragt werden:
Anpassung der Zeilenbreite (nur Ahr, Mittelrhein, Mosel und Nahe): Block 10 (Maßnahmen 11 - 16)
Pflanzung von Halb- und Hochstammreben: Block 20 (Maßnahmen 21 - 26)
Rebsortenwechsel: Block 30 (Maßnahmen 31 - 36)
Bodenordnung: Block 40 (Maßnahmen 41 - 46)
Handarbeitsmauersteillagen: 51
Querterrassierung: 53

Die Fördersätze mit den neuen Maßnahmen in 2026 lauten:
Maßnahmen 11, 21, 31 und 41: 9.000 €/ha (Flachlagen)
Maßnahmen 16, 26, 36 und 46: 12.000 €/ha (Flachlagen)
Maßnahmen 12, 22, 32 und 42: 26.000 €/ha (Steillagen)
Maßnahmen 14, 24, 34 und 44: 29.000 €/ha (Steilst- und Terrassenlagen)
Maßnahmen 13, 23, 33 und 43: 9.000 €/ha (Extensive Anlagen)
Maßnahmen 15, 25, 35 und

45: 7.500 €/ha (Nutzung gebrauchtes Material)

Maßnahme 51: 48.000 €/ha (Handarbeitsmauersteillagen)
Maßnahme 53: 33.000 €/ha (Neuanlage von Querterrassen)

Voraussetzung für eine Förderung ist, dass die jetzt beantragten Flächen bereits in Teil 1 des Antragsverfahrens gemeldet worden sind und einen positiven Rodungsbescheid erhalten haben. Ein Nachmelden ist nicht möglich. Die Pflanzung kann in diesem Programm mit allen in der Liste der BLE enthaltenen Rebsorten erfolgen.

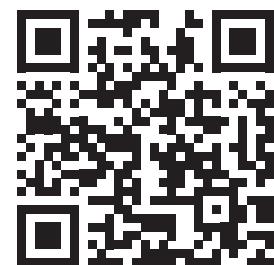
Anträge können über das Weininformationsportal (WIP) der Landwirtschaftskammer elektronisch gestellt werden. Die Antragstellung über das Weininformationsportal erleichtert dem Antragsteller durch Fehlerhinweise das Ausfüllen des Antrages. Der unterschriebene Antrag muss bei der Kreisverwaltung bis zum 2. Februar 2026 eingereicht werden.

Für Antragsteller, die diese Möglichkeit nicht nutzen wollen, stehen auf der Internetseite des MWVLW (<https://mwvlw.rlp.de/themen/weinbau/foerderung/umstrukturierung/>) die Richtlinie und die Antragsformulare zum Download bereit.

Ansprechpartner bei der Kreisverwaltung sind Sebastian Wagner, 06571 14-2417, Sebastian.Wagner@Bernkastel-Wittlich.de und Sonja Schneider, 06571 14-2168, Sonja.Schneider@Bernkastel-Wittlich.de.

Ausländerbehörde besser erreichbar

Die Ausländerbehörde der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich ist unkompliziert digital erreichbar. Nutzen Sie für Ihre Anliegen, Fragen etc. einfach das Kontaktformular unter <https://Kontakt-ABH.Bernkastel-Wittlich.de> oder öffnen Sie das Kontaktformular über nachstehenden QR Code. Sie erhalten innerhalb von drei Werktagen eine Rückmeldung



Berufsbetreuer/in werden?

Keine Sorge – wir erklären alles.
Wirklich alles.



Infoabend zur beruflichen rechtlichen Betreuung

Kreisverwaltung
Bernkastel
Wittlich

Dienstag, 03. März 2026, 17:30 Uhr
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Kürfürstenstraße 16, 54516 Wittlich
Anmeldung: 06571 14-2275,
Betreuungsbehoerde@Bernkastel-Wittlich.de



IHRE BEHÖRDENNUMMER



Bis zum 1. April 2026 Förderung für Balkonkraftwerke

Wer bereits länger über die Anschaffung eines Balkonkraftwerks nachdenkt oder im vergangenen Jahr ein solches installiert hat, ohne bislang eine Förderung zu beantragen, kann noch bis zum 1. April 2026 von der Förderung des Landkreises für private Balkonkraftwerke profitieren. Allen Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises Bernkastel-Wittlich wird damit die Möglichkeit eröffnet, erneuerbaren Strom selbst zu erzeugen, einen Beitrag zum Klimaschutz und zur Energiewende zu leisten und zugleich die eigenen Energiekosten zu senken. Auch wenn die Erträge in den Wintermonaten geringer ausfallen, lohnt sich der Einsatz einer kleinen Anlage insbesondere ab dem Frühjahr. Gefördert wird pro Haushalt ein Balkonkraftwerk mit einer pauschalen Fördersumme von 150 Euro. Die Antragstellung erfolgt online über die Internetseite der Kreisverwaltung

**Sonnenenergie nutzen:
Förderprogramm für private Balkonkraftwerke**

 **150 € Förderung für neu angeschaffte Anlagen**
Weitere Informationen hier: bernkastel-wittlich.de


www.Bernkastel-Wittlich.de, auf der auch zahlreiche weiterführende Informationen zum Förderprogramm zu finden sind. Antragsberechtigt sind alle Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Bernkastel-Wittlich. Förderfähig sind ausschließlich Balkonkraftwerke, deren Rechnungsdatum nicht länger als zwölf Monate zurückliegt. Der Förderantrag kann gestellt werden, sobald die Anlage montiert und im Marktstammdatenregister registriert ist. Ein aktueller Überblick über den Stand der eingegangenen Förderanträge ist ebenfalls auf der Internetseite des Förderprogramms abrufbar. Bis 31. Dezember 2025 wurden 1126

Förderanträge gestellt. Damit stehen noch Fördermittel für 207 Balkonkraftwerke zur Verfügung. Das Förderprogramm läuft noch bis zum 1. April 2026. Vor der Antragstellung sollte geprüft werden, ob es sich bei dem Gebäude um ein denkmalgeschütztes Ob-

jekt handelt, da das Anbringen von Balkonkraftwerken in diesen Fällen genehmigungspflichtig ist.

Für Fragen zum Förderprogramm steht die Klimaschutzmanagerin der Kreisverwaltung, Yvonne Michels, unter Yvonne.Michels@Bernkastel-Wittlich.de oder 06571 14-2172 zur Verfügung.

Die Mittel für das Förderprogramm der Kreisverwaltung stammen aus dem Kommunalen Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation des Landes Rheinland-Pfalz.

Die Mistel - ein Parasit auf dem Vormarsch

Nachdem das Laub nun von den Bäumen heruntergefallen ist, fällt sie wieder auf, die kugelige, gelblich-grüne Mistel. Sie ist ein immergrüner Halbschmarotzer, der Obstbäume kontinuierlich schwächt, indem sie den Bäumen unter der Rinde Wasser und Nährstoffe entzieht. In unserer Region wächst sie bevorzugt auf Apfel- und Birnbäumen, Papeln und Weiden.

Die Mistel ist ein Teil der biologischen Vielfalt. Ihre Früchte nutzen verschiedene Tiere als Nahrung und im Frühjahr liefert sie als einer der ersten Pflanzen den Insekten Pollen. Befällt sie jedoch unsere Obstbäume zu stark, kann dies zum Absterben der Bäume führen. Obstbäume haben eine wichtige ökologische Funktion, indem sie vielen einheimischen Tieren, Insekten, Moosen und Flechten als Lebensraum dienen. Damit die noch vorhandenen landschaftsprägenden Streuobstbäume erhalten bleiben, ist das Zurückdrängen des Mistelbefalls dringend notwendig. In den letzten Jahrzehnten hat sich die Mistel vielerorts übermäßig ausgebreitet, da die Obstbäume häufig nicht mehr ausreichend gepflegt werden. Die Laubholzmistel (*Viscum album*) ist

nicht geschützt und darf ganzjährig entfernt werden!

Nur wenn eine regelmäßige Schnittpflege der Obstbäume erfolgt, ist ein Zurückdrängen der Mistel möglich. Will man die Mistel nachhaltig entfernen, muss mindestens 20 bis 30 cm vom Ansatz der Mistel ins gesunde Holz zurückgeschnitten werden (herausschneiden der befallenen Äste). Sind Leitäste befallen, würde das Herausschneiden die Form und Statik des Baumes zu sehr gefährden. In diesem Fall müssen die Triebe der Mistel kontinuierlich herausgebrochen werden, da sie beim Abbrechen regelmäßig nachwächst. So wird die Aussamung und weitere Verbreitung vermieden. Wer seine Bäume erhalten und sich noch lange an der Blütenpracht im Frühling und den Früchten im Herbst erfreuen möchte, sollte die Mistel daher regelmäßig wegschneiden oder ausbrechen. In den Wintermonaten ist die beste Zeit dazu, da Brutvögel durch Schnittarbeiten jetzt am wenigsten gestört werden. Weitere Informationen findet man unter <http://streuobst.naturpark-suedeifel.de/zustand-der-streuobstwiesen/die-mistel-ein-problem>.

Grundkurs zum Schnitt von Obstbäumen in Klausen

Die Vertragsnaturschutzberatung und die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Bernkastel-Wittlich veranstalten zusammen mit der Ortsgemeinde Klausen einen ganztägigen Grundkurs zum Schnitt von Obstbäumen. Anwendungen aus dem Obstanlagenbau sind in Streuobstwiesen, kommunalen Bäumen und in Privatgärten fehl am Platz. Ziel ist es extreme Schnittmaßnahmen, die einen extremen Austrieb und somit notwendige große Eingriffe mit negativen Folgen für die Lebensdauer der Bäume und viel Folgearbeit beinhaltet, zu verhindern. Dieser Schnittkurs zeigt, wie ein Obstbaum einfach und naturgemäß, baumschonend geschnitten wird. In dem Kurs vermittelt der Referent Thomas Schneiders die

Grundgesetze der Baumphysiologie und die wichtigsten Schnittgesetze und deren Umsetzung.

Die Veranstaltung gliedert sich in einen Theorieteil am Vormittag und einen Praxisteil am Nachmittag. Auf die unterschiedlichen Schnittzeiten, Schnittmaßnahmen und Erfordernisse der verschiedenen Obstarten und Sorten wird eingegangen. Der Kurs findet am Samstag, den 28. Februar 2026 von 9 bis circa 16 Uhr in Klausen statt. Die Kosten betragen 30 Euro (inklusive Mittagsverpflegung) pro Person. Die Teilnehmerzahl ist auf 25 Personen begrenzt. Für die Teilnahme ist eine Anmeldung bis zum 6. Februar 2026 unter 06571 14-2420 oder Andreas.Esch@Bernkastel-Wittlich.de erforderlich.

Öffentliche Bekanntmachungen und Ausschreibungen

Diese öffentlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen finden Sie auch im Internet unter <https://www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/oeffentliche-bekanntmachungen/> bzw. <https://www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/vergaben/>.

Sitzung des Beirats für Migration und Integration des Landkreises Bernkastel-Wittlich

Am Dienstag, den 20.01.2026, findet um 15:00 Uhr, in der Kreisverwaltung, Alter Sitzungssaal (A 10) in Wittlich eine öffentliche Sitzung des Beirats für Migration und Integration des Landkreises Bernkastel-Wittlich statt.

TAGESORDNUNG

1. Einwohnerfragestunde
2. Mitteilungen
3. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) - Information durch den für den Landkreis zuständigen Regionalkoordinator
4. Ehrenamtlicher Dolmetscher-Pool Bernkastel-Wittlich
5. Verschiedenes

Wittlich, 12. Januar 2026

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
gez. Jasmin Brandt, Vorsitzende des Beirats für Migration und Integration des Landkreises Bernkastel-Wittlich

Öffentliche Bekanntmachung zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 Landesverwaltungs-zustellungsgesetz in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungszu-stellungsgesetz sowie § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Bern-kastel-Wittlich, jeweils in den aktuell gültigen Fassungen.

Folgende Person, deren Aufenthalt allgemein unbekannt ist, wird benachrichtigt, dass die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 12 – Jugend und Familie, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, gegen sie eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat.

Betroffene/r: Al Ahmad, Rami
letzte bekannte Anschrift: 54320 Waldkirch, Bahnhofstraße 3
Datum und Aktenzeichen des Schreibens: 29.12.2025, Az.: 12-36321-38-013839

Das Schriftstück kann von der/dem Betroffenen oder von einer durch sie/ ihn bevollmächtigten Person bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 12 – Jugend und Familie, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, eingesehen werden. Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Entscheidung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Die Entscheidung erlangt Bestandskraft, wenn der/die Betroffene nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich Widerspruch einlegt.

Wittlich, 07.01.2026

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Fachbereich 12 – Jugend und Familie
Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich
Im Auftrag
gez. Julie Faber

Öffentliche Bekanntmachung zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 Landesverwaltungs-zustellungsgesetz in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungszu-stellungsgesetz sowie § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Bern-kastel-Wittlich, jeweils in den aktuell gültigen Fassungen.

Folgende Person, deren Aufenthalt allgemein unbekannt ist, wird benachrichtigt, dass die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 12 – Jugend und Familie, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, gegen sie eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat.

Betroffene/r: Stanislav Bobrykov, geb. 17.08.1982
letzte bekannte Anschrift: 84302 Kramatorsk, Proezna 51
Datum und Aktenzeichen des Schreibens: 04.11.2025 und 22.12.2025, Az.: 12-34101-46-B-008854

Das Schriftstück kann von der/dem Betroffenen oder von einer durch sie/ ihn bevollmächtigten Person bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 12 – Jugend und Familie, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, eingesehen werden. Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Entscheidung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Die Entscheidung erlangt Bestandskraft, wenn der/die Betroffene nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich Widerspruch einlegt.

Wittlich, 05.01.2026

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Fachbereich 12 – Jugend und Familie
Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich
Im Auftrag
gez. Manuela Neithöfer

Öffentliche Bekanntmachung zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 Landesverwaltungs-zustellungsgesetz in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungszu-stellungsgesetz sowie § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Bern-kastel-Wittlich, jeweils in den aktuell gültigen Fassungen.

Folgende Person, deren Aufenthalt allgemein unbekannt ist, wird be-

nachrichtigt, dass die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 12 – Jugend und Familie, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, gegen sie eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat.

Betroffene/r: Almas Bajbolovic Telenbayev, geb. 11.09.1970
letzte bekannte Anschrift: 160000 Schymkent, Temierlanovskoe Schosse 151 b
Datum und Aktenzeichen des Schreibens: 18.12.2025, Az.: 12-34101-52-T-005851

Das Schriftstück kann von der/dem Betroffenen oder von einer durch sie/ ihn bevollmächtigten Person bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 12 – Jugend und Familie, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, eingesehen werden. Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Entscheidung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Die Entscheidung erlangt Bestandskraft, wenn der/die Betroffene nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich Widerspruch einlegt.

Wittlich, 05.01.2026

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Fachbereich 12 – Jugend und Familie
Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich
Im Auftrag
gez. Manuela Neithöfer

Öffentliche Ausschreibung nach UVgO (Kurztext)

Der Landkreis Bernkastel-Wittlich beabsichtigt, einen Auftrag über Förderungsleistungen von 1 bis 4 Schülern von Wittlich bis zur Liesertalschule nach Wengerohr und zurück zu vergeben. Submissionstermin ist der 28.01.2026, 9:30 Uhr. Der detaillierte Langtext der öffentlichen Ausschreibung kann im Internet unter <https://www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/vergaben/> abgerufen werden.

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
30.12.2025

Im Auftrag: Yvonne Scheibe

Öffentliche Ausschreibung nach UVgO (Kurztext)

Der Landkreis Bernkastel-Wittlich beabsichtigt, einen Auftrag über Förderungsleistungen von 1 bis 4 Schülern von Niersbach bis zur Grundschule nach Gladbach und zurück zu vergeben. Submissionstermin ist der 28.01.2026, 9:20 Uhr. Der detaillierte Langtext der öffentlichen Ausschreibung kann im Internet unter <https://www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/vergaben/> abgerufen werden.

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
30.12.2025

Im Auftrag: Yvonne Scheibe

Bekanntmachung nach dem Grundstückverkehrsgesetz

Über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstückverkehrsgesetz zu entscheiden:

GEMARKUNG:	DISTRIKT:	WIRTSCHAFTSART:	GRÖSSE
Heidweiler	Im Fliegenwäldchen	Waldfläche	1,1551 ha
Heidweiler	Vor Elscheid	Waldfläche, Verkehrsfläche	0,5605 ha
Heidweiler	Im Fliegenwäldchen	Waldfläche, Verkehrsfläche	1,5596 ha
Hunolstein	Auf dem Krummenweg	Landwirtschaftsfläche	3,0959 ha
Haag	Höchst	Landwirtschaftsfläche, Waldfläche	0,5330 ha
Dhron	In der Acht	Landwirtschaftsfläche	0,1832 ha
Etgert	Auf Hosterflur	Landwirtschaftsfläche	0,5700 ha
Burg	In der Geth	Landwirtschaftsfläche	0,1425 ha
Burg	Wendelstück	Landwirtschaftsfläche	0,1157 ha
Burg	Mannbrink	Landwirtschaftsfläche	0,2013 ha
Neumagen	Großley	Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Vegetationslose Fläche	0,6927 ha
Neumagen	Im Petersberg	Landwirtschaftsfläche, Vegetationslose Fläche	0,5472 ha
Neumagen	Bei Scheringsgraben	Waldfläche	0,7126 ha
Neumagen	Im Schering	Waldfläche	1,0560 ha
Neumagen	Im Petersberg	Landwirtschaftsfläche	0,1457 ha
Neumagen	Großley	Landwirtschaftsfläche, Waldfläche	1,3865 ha

Landwirte/Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des(r) Grundstücks(e) interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, bis spätestens 23.01.2026 schriftlich mitzuteilen. Ansprechpartner: Stefanie Krieger (Telefon: 06571 14-2418, E-Mail: Stefanie.Krieger@Bernkastel-Wittlich.de) oder Sina Voelker (Telefon: 06571 14-2091, E-Mail: Sina.Voelker@Bernkastel-Wittlich.de)